

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

209 (2.8.1900)

Beilage zu Nr. 209 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. August 1900.

Central-Güterrechts-Register für das Großherzogthum Baden.

Bogberg. C. 891
Nr. 9788. In das Güterrechtsregister Bd. I, Seite 20 wurde heute eingetragen:
Landwirth Ambros Haffner in Krautheim und Monika Schmöder in Obergrünbach. Durch Ehevertrag vom 25. Mai 1900 ist als Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt.
Bogberg, den 24. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Bogberg. C. 890
Nr. 9786. In das Güterrechtsregister Bd. I, Seite 22 wurde heute eingetragen:
Landwirth August Hafensuß und Marie, geb. Köppler von Ballenberg haben durch Ehevertrag vom 21. Mai 1900 unter Aufhebung des am 30. Dezember 1871 geschlossenen Ehevertrags als Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt.
Bogberg, den 24. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Engen. C. 828
In's Güterrechtsregister Bd. I wurde heute eingetragen:
1. Seite 27.
Landwirth Heinrich Gafner in Emmendingen a. Egg und Maria, geb. Schmid haben durch Vertrag vom 20. Juni 1900 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Die Fiskussteuer verbleibt der Braut als Vorbehaltsgut.
2. Seite 28. Landwirth Jozef Schöck in Dörlingen und Hermine, geb. Graf haben durch Vertrag vom 9. Juli 1900 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Die Fiskussteuer verbleibt der Braut als Vorbehaltsgut.
Engen, den 21. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Eberbach. C. 897
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Zimmermann, Karl Jakob, Landwirth zu Wülfelbach und Karoline, geb. Hofmann. Durch Ehevertrag vom 11. Juli 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Eberbach, den 26. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Heidelberg. C. 889
Auf Seite 90 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen: Karl Hupenlaub, Spezereihändler in Heidelberg und Marie, geb. Hülfinger. Durch Ehevertrag vom 13. Juli 1900 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Heidelberg, den 23. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Karlsruhe. C. 887
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 197. Ehegatten: Lang, Karl, Schuhwaarenhändler zu Karlsruhe und Auguste, geb. Leif.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 28. Juni 1900 wurde Gütertrennung mit Ausschluß der Verwaltung und Nutzung der Mannes vereinbart (§§ 1426 ff. B.G.B.).
2. Seite 198. Ehegatten: Weihenborn, Gustav, Hofmeister zu Karlsruhe und Luise, geb. Heller.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 13. Juni 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart.
3. Seite 199. Ehegatten: Endreß, Emanuel, Obergärtner zu Karlsruhe und Stefanie, geb. Kesselheim.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 2. Juli 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart.

4. Seite 200. Ehegatten: Schwörer, Wilhelm, Kaufmann zu Karlsruhe und Marie, geb. Landwehr.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 6. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) vereinbart.
5. Seite 201. Ehegatten: Wilker, Philipp, Schneidermeister zu Karlsruhe und Ida, geb. Kuch.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 7. April 1899 wurde völlige Vermögensabsonderung nach Satz 1536 ff. des bad. Landrechts vereinbart.
6. Seite 202. Ehegatten: Ankener, Georg, Kaufmann zu Karlsruhe und Josefine, geb. Wendle, verwitwete Freifreier.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 9. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) vereinbart.
7. Seite 203. Ehegatten: Polz, Karl Ludwig, Metzgermeister zu Karlsruhe und Karoline, geb. Kunzmann.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 9. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) vereinbart.
8. Seite 204. Ehegatten: Homann, Georg, Kaufmann zu Karlsruhe und Marie, geb. Kraft.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 9. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) unter Ausschluß von Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
9. Seite 205. Ehegatten: Gartner, Stefan, Wurfmeister zu Karlsruhe und Rüdiger, geb. Stetter.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 4. Juli 1887 haben die Eheleute ihr Einbringen an Fahrnissen auf den Betrag von 50 M., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, beschränkt und ihre übrigen Fahrnisse von der Gemeinschaft ausgeschlossen. L.R.S. 1500.
10. Seite 206. Ehegatten: Willmeyer, Gisbert, Buchhändler zu Karlsruhe und Emma, geb. Trümper.
Nr. 1. Nach dem Ehevertrag vom 5. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) unter Ausschluß von Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
11. Seite 207. Ehegatten: Pipp, Max, Lithograph zu Karlsruhe und Anna, geb. Fischer.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 23. Juli 1895 wurde das Fahrnisvermögen der Ehegatten bis auf den Betrag von 50 M., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, nach Satz 1500 ff. bad. Landrechts für verliert erklärt.
12. Seite 208. Ehegatten: Schulz, Anton, Geschäftsführer zu Karlsruhe und Anna, geb. Schumacher.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 20. März 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) unter Ausschluß von Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
Karlsruhe, den 27. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Karlsruhe. C. 915
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 209. Ehegatten: Wyrtlich, Gottlieb, Schneidermeister zu Karlsruhe und Karoline Christine, geb. Haag.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 14. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) unter Ausschluß von Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
2. Seite 210. Ehegatten: Schmieder, Augustin, Schaffner zu Karlsruhe und Theresia, geb. Wader.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 5. Juni 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart.

Mannheim. C. 898
Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
1. Seite 212. Ehegatten: Feiler, Karl, Glaser zu Karlsruhe und Rosa, geb. Wolf.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 12. Juli 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart.
4. Seite 212. Ehegatten: Kirchmayer, Arthur, Blechmeister, Karlsruhe und Pauline, geb. Braun.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 19. Juni 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1427-1431 B.G.B.) vereinbart.
5. Seite 213. Ehegatten: Geisch, Adolf, Schreinermeister in Karlsruhe und Maria Anna, geb. Farrentopf.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 17. Mai 1890 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und von jedem Ehegatte 25 M. in die Gemeinschaft eingebracht.
6. Seite 214. Ehegatten: Wittling, Mayer, Karl, Schriftföhrer zu Karlsruhe und Charlotte, geb. Schmidt.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 17. Juli 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart und das im Ehevertrag bezeichnete Fahrnisvermögen in der Höhe von 3893 M. und Geld in Höhe von 3000 M. als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
7. Seite 215. Ehegatten: Moser, Gottfried, Pader zu Karlsruhe und Luise, geb. Zeller.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 19. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) vereinbart.
8. Seite 222. Ehegatten: Huber, Ludwig, Wirth in Karlsruhe und Luise, geb. Geller.
Nr. 2. Zufolge Ehevertrags vom 21. Juli 1900 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Karlsruhe, den 28. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Mannheim. C. 892
Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
1. Seite 212. Achenbach, Johann, Gypser in Mannheim und Maria, geb. Kuch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juni 1898 ist völlige Vermögensabsonderung vereinbart (L.R.S. 1536 ff.).
2. Seite 253. Weil, Karl, Kaufmann in Mannheim und Mathilde, geb. Kamber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Juli 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Seite 254. Brentmann, Karl Jakob, Sattler in Mannheim und Ida, geb. Leup.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juli 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 255. Müller, Julius, Fabrikarbeiter in Rheinau (Stengelhof) und Andreas Maier Witwe Anna Maria, geb. Gäng.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 256. Gundschell, Christian, Gießerhändler in Mannheim und Döschinger Witwe Ida, geb. Paul.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. März 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrag beschriebenen Fahrnisse und die ebenfalls selbst bezeichnete Forderung.
6. Seite 257. Kähler, Nathan, Kaufmann in Mannheim und Elise, geb. Pelsche.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Juli 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 27. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht III.

Mannheim. C. 898
Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Seite 245. Meier, Karl Mathias, Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

3. Seite 211. Ehegatten: Feiler, Karl, Glaser zu Karlsruhe und Rosa, geb. Wolf.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 12. Juli 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart.
4. Seite 212. Ehegatten: Kirchmayer, Arthur, Blechmeister, Karlsruhe und Pauline, geb. Braun.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 19. Juni 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1427-1431 B.G.B.) vereinbart.
5. Seite 213. Ehegatten: Geisch, Adolf, Schreinermeister in Karlsruhe und Maria Anna, geb. Farrentopf.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 17. Mai 1890 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und von jedem Ehegatte 25 M. in die Gemeinschaft eingebracht.
6. Seite 214. Ehegatten: Wittling, Mayer, Karl, Schriftföhrer zu Karlsruhe und Charlotte, geb. Schmidt.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 17. Juli 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1519 ff. B.G.B.) vereinbart und das im Ehevertrag bezeichnete Fahrnisvermögen in der Höhe von 3893 M. und Geld in Höhe von 3000 M. als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
7. Seite 215. Ehegatten: Moser, Gottfried, Pader zu Karlsruhe und Luise, geb. Zeller.
Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 19. Juli 1900 wurde Gütertrennung (§§ 1426 ff. B.G.B.) vereinbart.
8. Seite 222. Ehegatten: Huber, Ludwig, Wirth in Karlsruhe und Luise, geb. Geller.
Nr. 2. Zufolge Ehevertrags vom 21. Juli 1900 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Karlsruhe, den 28. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Mannheim. C. 892
Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
1. Seite 212. Achenbach, Johann, Gypser in Mannheim und Maria, geb. Kuch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juni 1898 ist völlige Vermögensabsonderung vereinbart (L.R.S. 1536 ff.).
2. Seite 253. Weil, Karl, Kaufmann in Mannheim und Mathilde, geb. Kamber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Juli 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Seite 254. Brentmann, Karl Jakob, Sattler in Mannheim und Ida, geb. Leup.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juli 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 255. Müller, Julius, Fabrikarbeiter in Rheinau (Stengelhof) und Andreas Maier Witwe Anna Maria, geb. Gäng.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 256. Gundschell, Christian, Gießerhändler in Mannheim und Döschinger Witwe Ida, geb. Paul.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. März 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrag beschriebenen Fahrnisse und die ebenfalls selbst bezeichnete Forderung.
6. Seite 257. Kähler, Nathan, Kaufmann in Mannheim und Elise, geb. Pelsche.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Juli 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 27. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht III.

Mannheim. C. 898
Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Seite 245. Meier, Karl Mathias, Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

Mannheim. C. 898
Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Seite 245. Meier, Karl Mathias, Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

Bodenleger in Mannheim und Katharina, geb. Rehm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 246. Walter, Wilhelm, Kaufmann in Mannheim und Katharina, geb. Grob.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juni 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 247. Reibach, Julius, Monteur, Mannheim und Luise, geb. Schaber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Juni ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrag einzeln aufgeführten Fahrnisse, ein Einlagegut haben an die Städtische Sparkasse Mannheim von 350 M., sowie alles dasjenige, welches die Frau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwerben wird.
4. Seite 248. Graßmück, Julius, Kaufmann in Mannheim und Josefine, geb. Söbner.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juni 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 249. Foeljing, Dr. August, Chemiker in Mannheim und Sofie, geb. Verting.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Juni 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
6. Seite 250. Stauder, Michael, Werthführer in Mannheim und Margaretha, geb. Schuch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Juni 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
7. Seite 251. Schweiger, Jakob, Sattler in Mannheim und Johanna Magdalena, geb. Lang.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Juni 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Mannheim, den 21. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht III.

Mosbach. C. 893
Güterrechtsregister: Eppel, August, Landwirth in Sattelbach und Emma, geb. Zimmermann. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 B.G.B. u. ff. Mosbach, den 27. Juli 1900. Gr. Amtsgericht.

Mosbach. C. 892
Güterrechtsregister: Wagner, Wilhelm Friedrich, Landwirth in Mittelschellenz und Karoline Rosine, geb. Heß. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 B.G.B. u. ff. Mosbach, den 27. Juli 1900. Gr. Amtsgericht.

Nedarbischhofheim. C. 796
In das Güterrechtsregister Band I, Seite 14 wurde eingetragen:
Walt, Georg Friedrich, Polizeibienner zu Helmstadt und Karl Graf Witwe Johanna, geb. Thorwarth. Im Ehevertrag vom 29. Mai 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft §§ 1519 und ff. B.G.B. bedungen.
Nedarbischhofheim, den 10. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Pforzheim. C. 827
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Blatt 266. Birnmeier, Gottlieb, Bijouteriehändler zu Pforzheim und Emma, geb. Kuch. Nach dem Vertrag vom 21. Juli 1880 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach babilchem Landrechte.
2. Blatt 267. Bach, Robert, Koch zu Pforzheim und Wilhelmine, geb. Wagner. Nach dem Vertrage vom 10. Juli 1900 besteht Gütertrennung.
Pforzheim, den 21. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht II.

Rastatt. C. 860
Nr. 16733. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Mittwoch den 31. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Hörholzer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Ladung.
C. 931.1. Nr. 14.608. Freiburg. In Sachen des Kaufmanns C. W. Wemmer in Waldkirch, Klägers, gegen Johann Kappi von Weibach, Bekl., wegen Forderung wurde der auf den 5. Juli d. Js. bestimmte Termin verlegt auf die Sitzung der Zivilkammer II des Grob. Landgerichts Freiburg i. Br. vom Mittwoch den 10. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, und laßt hiezu der Kläger, vertreten durch die Rechtsanwält Dr. D. Mayer und Sauerer in Freiburg, den Beklagten, z. Bt. unbekanntem Aufenthalts,

Reuter, Rupert, Bäcker von Ottersdorf und Theresie, geb. Scherer. Durch Vertrag vom 19. Juli d. Js. ist Gütertrennung vereinbart.
Rastatt, den 24. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Schopfheim. C. 862
In das Güterrechtsregister wurde zu Band I, Seite 15 eingetragen:
Pffister, Ernst, Mechaniker in Langenau und Agnes, geb. Scherer. Durch Ehevertrag vom 13. Juli 1900 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Schopfheim, den 21. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Schopfheim. C. 925
In das Güterrechtsregister wurde zu Band I, Seite 16 eingetragen:
Greiff, Hugo, Gendarm in Schopfheim und Anna Maria Emilie, geb. Sutter.
Durch Ehevertrag vom 23. Juli 1900 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Schopfheim, den 27. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Schopfheim. C. 924
In das Güterrechtsregister wurde zu Band I, Seite 17 eingetragen:
Kuhne, Fridolin, Fabrikarbeiter in Wehr und Anna Maria, geb. Trejager. Durch Ehevertrag vom 24. Juli 1900 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Schopfheim, den 28. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Staufen. C. 894
Zum diesseitigen Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Geiger, Emil, Landwirth und Waldbüter in Untermainfenthal und Agatha, geb. Wiefler.
Durch Vertrag vom 18. Juli 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Staufen, den 25. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Triburg. C. 799
In das Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
1. Seite 39. Simon Kallenbach, Bahnwart in Niederwasser und Anastasia Schwer. Durch Vertrag vom 7. Juli 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
2. Seite 40. Johann Georg Kienzler, Landwirth in Schorach und Johanna Fritsch. Durch Vertrag vom 7. Juli 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Triburg, den 19. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Waldshut. C. 797
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Durch Vertrag vom 21. Juli 1900 ist zwischen Schreinermeister Friedrich Karl Brennecke und seiner Ehefrau Fanny, geb. Gersbach in Waldshut die vollständige Gütertrennung gemäß §§ 1426 u. ff. B.G.B. vereinbart.
Waldshut, den 23. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Wiesloch. C. 861
Nr. 9382. In's Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 10. Schweinfurth, Andreas, Landwirth in Wiesloch und Anna Maria, geb. Gaberdiel.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 19. Juli 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Die in § 2 des Vertrages aufgeführten Fahrnisse im Werthe von 895 M. bleiben Vorbehaltsgut der Ehefrau.
Wiesloch, den 26. Juli 1900.
Gr. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.
C. 875.2. Radolfzell. Der minderjährige Ludwig Berlein, vertreten durch den Vormund Ludwig Berlein, Tagelöhner in Prieschenstadt, und die ledige Köchin Dabetta Berlein von Prieschenstadt, beide vertreten durch Rechtsanwält Dörner in Würzburg, klagen gegen den ledigen Konditor Ludwig Herzoth von Wabnried, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, aus § 1708, 1715 B.G.B. mit dem Antrage:
1. Der Beklagte hat an die Vormundschaft einen jährlichen in vierteljährlichen Raten voranzuzahlbaren Alimentationsbetrag von achtzig Mark bis zum vollendeten 16. Lebensjahre des Kindes Ludwig Berlein zu zahlen, ferner für die gleiche Zeitdauer das Schul- und Lehrgeld, sowie die event. Krank-

heits- und Beerdigungskosten zu tragen;
2. Der Beklagte hat der Stiefmutter 20 M. Entbindungskosten sowie 50 M. Unterhaltskosten für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung zu ersetzen;
3. Der Beklagte hat sämtliche Prozesskosten zu tragen;
Das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt;
und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grob. Amtsgericht Radolfzell auf
Dienstag den 13. November 1900, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Radolfzell den 25. Juli 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kaufmann.

Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

Ladung.
C. 876.2. Nr. 18.007. Waldshut. Der Vorshußverein Thiegen, c. G. m. u. H. - vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut -, klagt gegen Konrad Oberst und Bernharbine, geb. Oberst, Ehefrau des Heinrich Kippberger, beide von Forstern, z. Bt. an unbekanntem Orten in Amerika, u. Gen. als Erben des nachlassens des Josef Oberst in Karlsruhe, gestorben am 18. April 1895, mit dem Antrage auf Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Grob. Amtsgerichts Waldshut vom 14. Mai 1900, in welchem die Josef Oberst sammtvererbliche Eheleute von Forstern verurtheilt sind, dem Kläger 2500 M. nebst 5% Zins vom 11. Mai 1890 an zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Waldshut auf

wiederholt mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies unter Hinweis auf die Ladung in den Nummern 141 und 142 dieses Blattes vom laufenden Jahre bekannt gemacht.
Freiburg i. B., den 27. Juli 1900.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Vermögensabsonderung.
C. 850. Nr. 23.193 I. Mannheim. Die Ehefrau des Tapeziers Julius Siedler, Marie, geb. Schab in Mannheim wurde durch Urtheil Grob. Amtsgerichts Mannheim vom 20. Juli 1900 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 27. Juli 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwab.

